

Elternportal, Formulare im Schulplaner, im Sekretariat, auf der Homepage, Telefon

Erkrankung zu Hause

Bereits zu Beginn des ersten Fehltages ist die Schule gemäß § 20 Abs. 1 BaySchO „unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen“ (7:15 Uhr – 7:45 Uhr).

Die Krankmeldung erfolgt über das Elternportal bzw. bei volljährigen Schülern telefonisch.

Eltern geben an, ob ihr Kind mehrere Tage krank sein wird oder melden ihr Kind für jeden einzelnen Tag krank. Auch volljährige Schüler geben die Dauer der Erkrankung an oder melden sich jeden Tag krank.

Sollte die rechtzeitige Krankmeldung versäumt werden, ist die Schule aus Sicherheitsgründen gehalten, sich mit den Eltern telefonisch in Verbindung zu setzen. Lässt sich durch Anruf bei den Eltern der Verbleib des Schülers nicht klären, wird die Polizeidirektion Dillingen benachrichtigt.

Nach der Krankheitsphase:

- Abgabe der schriftlichen Krankheitsbestätigung (weißer Zettel) beim Klassenleiter.

Entsprechend § 20 Abs. 2 Satz 1 BaySchO verlangt die Schule ein ärztliches Zeugnis

- bei Erkrankung von **mehr als drei Unterrichtstagen** oder **am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (Schulaufgabe, Referat und Präsentation)**. Liegt eine ausreichende Entschuldigung vor, wird der Leistungsnachweis nachgeholt. Ansonsten muss er mit Note 6 bewertet werden (vgl. § 26 Abs. 4 GSO).
- wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Bitte beachten Sie, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss.

Erkrankung während des Vor- und Nachmittagsunterrichts

- Der betroffene Schüler meldet sich im Sekretariat (gilt auch für Ganztagschule, Volljährige)
- Tritt keine Besserung ein, telefonische Verständigung der Eltern
- Befreiung vom weiteren Unterricht nur durch die Schulleitung (OSK für Schüler der Oberstufe)
- Dauert die Erkrankung am nächsten Tag noch an, ist an diesem Morgen eine weitere telefonische Krankmeldung erforderlich.

Unterrichtsbefreiung bzw. Beurlaubung (§ 20 Abs. 3 BaySchO) nur in begründeten Fällen (Besuch beim Facharzt, Todesfall, Führerscheinprüfung) ebenfalls über das Elternportal

oder

- offizielle Vordrucke (Schulplaner, Sekretariat)
- Ganztageschule: grünes Formular
- Antragstellung spätestens bis zur 2. Pause des Vortages
- Abgabe der Arztbestätigung im Sekretariat

An Tagen, an denen Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Referate, Präsentationen oder praktische Prüfungen angesetzt sind, können während der Unterrichtszeit des Schülers grundsätzlich keine privaten Termine wie Facharztbesuche, Führerscheinprüfungen u. a. anberaumt werden.

Sportbefreiungen

- Grundsätzlich: Anwesenheitspflicht auch in den Randstunden
- Befreiung nur durch die Schulleitung (weißes **Formular**).
- Gegenzeichnung durch den Sportlehrer und Entscheidung über die Einbindung in den Unterricht